

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:**Re: [Vorgang: 507275] Frage

**Datum:**Fri, 15 Mar 2013 09:39:11 +0100

**Von:** [REDACTED] <[REDACTED]@web.de>

**An:**[direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihre Antwort.  
Noch ein Paar wichtige Fragen.

Was soll ich unternehmen, falls ich merke, dass man Kassen manipuliert, Geld unterschlägt und Arbeitskollegen mobbt?

Was soll der Vorgesetzte unternehmen, falls er Signale über Untreue und Geldunterschlagung bekommt?

Kann man sich von einigen §§ der bayerischen Antikorruptionsrichtlinie leiten lassen, falls es um Untreue und Geldunterschlagung geht, oder gibt es andere reglementierende Dokumente?

Vielen Dank im Voraus für Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Am 14.03.2013 12:00, schrieb [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de):

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihr Schreiben.

Unterschlagung und Untreu sind Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch, deren Ahndung den Strafverfolgungsbehörden obliegt.

Strafverfolgungsbehörden sind die Staatsanwaltschaften und die Polizei gegebenenfalls auch die Zollverwaltung sowie im Bereich des Abgabenrechts die

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Servicestelle  
der Bayerischen Staatsregierung

-----  
BAYERN|DIREKT - Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung

Telefon: 089 122220

eMail: [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de)

<http://www.bayern.de>  
-----

A u f b r u c h   B a y e r n

Die Zukunftsfelder Familie, Bildung, Innovation sind politische Schwerpunkte der Bayerischen Staatsregierung.

Weitere Informationen unter [www.aufbruch.bayern.de](http://www.aufbruch.bayern.de)

Besuchen Sie auch unsere Seiten

[www.bayern.de](http://www.bayern.de) und [www.mobile.bayern.de](http://www.mobile.bayern.de)

[www.youtube.com/bayern](http://www.youtube.com/bayern)

[www.facebook.com/bayern](http://www.facebook.com/bayern)

[www.googleplus.bayern.de](http://www.googleplus.bayern.de)

[www.jupo.bayern.de](http://www.jupo.bayern.de)  
-----

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:**WG: Wichtige Fragen

**Datum:**Fri, 15 Mar 2013 16:05:21 +0000

**Von:**[Andreas Kuhn@stmi.bayern.de](mailto:Andreas.Kuhn@stmi.bayern.de)

**An:** [\[REDACTED\]@web.de](mailto: [REDACTED]@web.de)

**Kopie (CC):**[Sachgebiet-IZ1@stmi.bayern.de](mailto:Sachgebiet-IZ1@stmi.bayern.de)

Sehr geehrter Herr  [\[REDACTED\]](mailto: [REDACTED]),

für Mitarbeiter des Freistaats Bayern gibt es einen Verhaltenskodex gegen Korruption sowie für Führungskräfte einen entsprechenden Leitfaden. Darin sind auch Empfehlungen zum Vorgehen bei Auftreten eines Korruptionsverdachts genannt. Beide Dokumente füge ich Ihnen zur Kenntnis bei.

Diese Dokumente - und auch weitere Unterlagen im Zusammenhang mit Korruption - sind auch über die Webseite des Innenministeriums unter folgendem Link abrufbar

<http://www.innenministerium.bayern.de/service/gesetze/detail/08388/>

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.  [\[REDACTED\]](mailto: [REDACTED])

Sachgebiet IZ1

Personalrecht des öffentlichen Dienstes;

Verwaltungsmodernisierung

---

Bayer. Staatsministerium des Innern

Odeonsplatz 3

80539 München

Tel.: +49(0)89/2192-2601

Fax: +49(0)89/2192-12601

E-Mail: [mailto: \[REDACTED\]@stmi.bayern.de](mailto: [REDACTED]@stmi.bayern.de)